

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/638

OK Leimentaler OpenAir, v.d. Patrick Degen, 4108 Witterswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Leimentaler OpenAir 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Leimentaler OpenAir, v.d. Patrick Degen, Witterswil
Veranstaltung	Leimentaler OpenAir 2015
Ort	Oberwil
Datum	19. und 20. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 63'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Leimentaler OpenAir, v.d. Patrick Degen, Witterswil, ist an das Leimentaler OpenAir 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/LeimentalerOpenAir15.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Leimentaler Kultur Szene LeiKuS Witterswil, Patrick Degen, Stallenrain 5, 4104 Oberwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4104 Oberwil